

**NATIONALRAT**

Nr./No.

**Parlamentarische Initiative Vreni Müller-Hemmi**

**Eidgenössische Kommission für Menschenrechte**

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 10. Dezember 2001

**Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:**

**Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.**

**Begründung**

Anlässlich der Menschenrechts-Weltkonferenz 1993 in Wien unterstrichen die teilnehmenden Staaten in der Wiener Erklärung die „wichtige und konstruktive Rolle der nationalen Institutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte“.

Die Schweiz hat die Wiener Erklärung 1993 mitgetragen. Eine konkrete Umsetzung des Anliegens ist jedoch bis heute in unserem Land nicht zustande gekommen. Demgegenüber verfügen viele europäische Staaten, insbesondere auch unsere Nachbarstaaten, über entsprechende Institutionen. Diese funktionieren als Brücke zwischen der Zivilgesellschaft und der Politik und verschaffen den Menschenrechtsfragen im Meinungsbildungsprozess das notwendige Gehör.

Menschenrechtspolitik gilt seit mehreren Jahren als wichtiges Aktionsfeld der schweizerischen Aussenpolitik. Es fehlt jedoch ein Gremium, das sich mit den von der Schweiz eingegangenen internationalen Vereinbarungen befasst und ihre Umsetzung in der Innen- und Aussenpolitik in einem öffentlichen kritischen Dialog begleitet und auch bewertet.

Zu erinnern ist u.a. an folgende Vereinbarungen:

- Europäische Menschenrechtskonvention
- Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung
- Übereinkommen gegen Folter
- Übereinkommen gegen die Diskriminierung der Frau
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Vertragsorgane der erwähnten Vereinbarungen geben den beteiligten Staaten Empfehlungen ab. Die Umsetzung dieser Empfehlungen bedarf eines Monitorings in der Schweiz. Die aktuelle Aufsplitterung der Zuständigkeiten in der Bundesverwaltung für das Staatenberichtsverfahren bringt Inkohärenz und Intransparenz in der schweizerischen Menschenrechtspolitik mit sich.

Es fehlt – anders als in andern europäischen Staaten - eine nationale Institution, welche Menschenrechtsfragen aus Sicht der Schweiz kompetent aufnimmt und nachhaltig in die öffentliche Diskussion in Zivilgesellschaft, Parlament, Regierung und Verwaltung einführt.

Um dies zu ändern wird die Schaffung einer Eidgenössischen Menschenrechtskommission vorgeschlagen.

**Dienstvermerk - Indications de service**

**BUNDESKANZLEI**

Zuteilung	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	EVD	UVEK	BK	Datum
Original									Visum
Kopie									

Verteilung: BR, BK, VK (2), GS, BK, Ba (2), Verbindungsleute, Sekr. PD, Parteisekretariate

[Empty area for content]

**Dienstvermerk - Indications de service**

**BUNDESKANZLEI**

Zuteilung	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	EVD	UVEK	BK	Datum
Original									Visum
Kopie									

Verteilung: BR, BK, VK (2), GS, BK, Ba (2), Verbindungsleute, Sekr. PD, Parteisekretariate